



Legende

Erhaltungsmaßnahmen sowie Entwicklungs- und sonstige Maßnahmen

- | | |
|---------------|----------------------|
| 209-EH | Erhaltungsmaßnahme |
| 65-EW1 | Entwicklungsmaßnahme |
- Maßnahmennummer** **Kürzel Maßnahmenart**
 Kürzel Maßnahmenart:
 EH - verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
 EH1 - verpflichtende Erhaltungsmaßnahme, die bereits durch Ge- und Verbote konkret in der Landesverordnung (N2000-LVO LSA) rechtlich fixiert ist
 EH2 - verpflichtende Erhaltungsmaßnahme, die Einschränkungen der Bewirtschaftung oder sonstigen Nutzung beinhaltet
 EH3 - verpflichtende Erhaltungsmaßnahme, die aufgrund ökologischen Erfordernisse zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes eines Natura 2000 - Schutzgebietes nötig ist und aktives Handeln erfordert
 W - Wiederherstellungsmaßnahme des günstigen Erhaltungszustandes
 EW - Entwicklungsmaßnahme
 EW1 - zur Umsetzung vorgesehene oder bereits in Umsetzung befindliche EW
 EW2 - fakultative EW mit günstigen Voraussetzungen
 EW3 - fakultative EW mit ungünstigen Voraussetzungen und geringer Umsetzungsperspektive
 FR - Maßnahmen zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten des Anhang IV FFH-RL

- | | |
|--|--|
| Maßnahmen Offenland/Wald/Gewässer | Maßnahmen Gewässer/Gewässerrandstreifen |
| Einhaltung der allgemeinen Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO | Entfernung standorttypischer Gehölze und einseitige Initialpflanzung standorttypischer Gehölze |
| Einhaltung der artspezifischen Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO | Einbau naturnaher und standorttypischer Strukturelemente |
| Maßnahmen Offenland | Einseitige Initialpflanzung standorttypischer Gehölze |
| Anlage von Pufferstreifen | Mahd in mehrjährigem Turnus (alle 3 - 5 Jahre) |
| Mähweide ohne Mineraldüngung | Vermeidung Fischbesatz |
| zweischürige Mahd (ohne Mineraldüngung) auf den LRF 6440 bzw. 6510 und Entwicklungsflächen | Anlage Flachuferbereich |
| Maßnahmen Wald | Rückbau von Querbauwerken (Wehr) und ökologisch orientierter Umbau |
| Erhaltung Höhlenbäume mit Quartierpotenzial | Dimensionierung Straßendurchlass (ortertaugliches Bauwerk) |
| Entfernung Neophyten (z.B. Prunus serotina) | |
| Belassen von Altbäumen und Totholz | |
| Naturverjüngung | |
| Grenze FFH-Gebiet (flächig) | |

In Karte 5 Teil 1 bis 5 (Erhaltungsmaßnahmen sowie Entwicklungs- und sonstige Maßnahmen) wurde für die Lesbarkeit auf die Darstellung der linearen FFH-Gebietsgrenze verzichtet, siehe Darstellung der linearen FFH-Gebietsgrenze in Karte 1 (Schutzgebiete).

Blattübersicht

Managementplan für das FFH-Gebiet "Tanger-Mittel- und Unterlauf", FFH0034LSA, DE 3536 302

Karte 5 - Teil 2: Erhaltungsmaßnahmen sowie Entwicklungs- und sonstige Maßnahmen



Auftraggeber:
 Landesamt für Umweltschutz
 Sachsen-Anhalt,
 Fachbereich 4

Auftragnehmer/in:
 IHU Geologie und Analytik GmbH
 Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 23
 39576 Hansestadt Stendal

Bearbeiter/in: J. Schickhoff / K. Habendorf

Genehmigungsnummer: DTK10 (s/w) © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [2018 / 010312]
 Quelle: Schutzgebiete, Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Stand 31.12.2018

Datum der Ausfertigung: 22.12.2021

Natura 2000-Managementplanung im Land Sachsen-Anhalt

EUROPÄISCHE UNION
ELER
 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
 SACHSEN-ANHALT
 HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.